

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2442/19

Titel der Drucksache

Verlagerung des Anwohnerparkens

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Die Verwaltung wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Erfurter Parkhäuser ein Modell für ein vergünstigtes Anwohnerparken in den Nachtstunden in Parkhäusern zu entwickeln.

In der Innenstadt bewirtschaften die SWE Parken GmbH die Parkhäuser Domplatz, Hauptbahnhof, Forum 1, Forum 2/3 und Thomaseck. Es werden je nach Lage und Auslastung sehr vielfältige Tarifstrukturen angeboten.

Dazu gehören auch bereits Angebote, welche mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag eingefordert werden.

In den Parkhäusern Domplatz, Forum 2/3 und Thomaseck können sich Anwohner zu einem vergünstigten Tarif einmieten. In allen Parkhäusern, außer im Forum 1, wird ein Nachttarif angeboten:

PH Domplatz	GutenAbend.Parken	3,00 Euro	gilt von 18:00 bis 07:00 Uhr
PH Hauptbahnhof	GutenAbend.Parken	3,00 Euro	gilt von 18:00 bis 07:00 Uhr
PH Forum 2/3	Nachtparken	2,00 Euro	gilt So-Fr von 21:00 bis 07:00 Uhr und Sa von 21:00 bis 09:00 Uhr
PH Thomaseck	Mondscheintarif	37,00 Euro/Monat	gilt Mo-Do von 17:00 bis 9:00 Uhr, Freitag 17:00 Uhr bis Montag 9:00 Uhr

Im Parkhaus Stadtwerke wird ebenfalls ein Mondscheintarif angeboten.

Die von der SWE Parken bestätigte sehr geringe Nutzung dieser Angebote zeigt, dass die Möglichkeiten zur Verbesserung der Parksituation für Anwohner auch bei einer möglicherweise verbesserten Bewerbung dieser Angebote sehr begrenzt bleiben.

Auf Grund Nutzerspezifik innerstädtischer Parkhäuser führen derartige Angebote zwangsläufig zu Konflikten der unterschiedlichen Nutzergruppen.

Bei einem Vergleich der typischen Tagesganglinien von Bewohnern und Innenstadtbesuchern zeigen sich deutlich überschneidende Zeitbereiche, die somit eine Nutzung durch Anwohner wenig attraktiv erscheinen lassen. Aufgrund der Ladenöffnungszeiten in der Innenstadt ist bis nach 20 Uhr mit Besucherverkehr zu rechnen. An besucherstarken Samstagen würden für

Anwohner teilweise keine Parkraumkapazitäten zur Verfügung stehen.

Die vorhandenen Tarifstrukturen decken den tatsächlichen Bedarf deutlich besser ab, da auch ein Parken außerhalb dieser Zeiten gegen die entsprechende Gebühr nicht ausgeschlossen ist. Bei einer festen Vermietung ist zudem fraglich, wo Anwohner, welche nicht von Montag bis Samstag zur Arbeit pendeln, krank oder ohne Fahrzeuge im Urlaub sind, ihr Fahrzeug abstellen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen in den Parkhäusern, die durch die SWE betrieben werden bereits angemessenen Angebote, die sowohl einer geringen nächtlichen Auslastung entgegenwirken können, andererseits aber auch einen wirtschaftlichen Betrieb erlauben. Eine Ausweitung derartiger Angebote auf privat betriebene Parkhäuser der Innenstadt ist durch die Stadt nicht möglich.

Die Bewohnerparkberechtigungen bieten den Anwohnern einen Vorzug im Vergleich zu allen anderen Parkern. Aufgrund der Größe der Bewohnerparkgebiete von bis zu 1.000m haben die Bewohner auch eine Chance auf einen Stellplatz. Insbesondere in dem knapp bemessenen Straßenräumen im Umkreis der Fußgängerzonen ist durch die Einführung des ausschließlichen Bewohnerparkens eine deutliche Bevorrechtigung der Bewohner entstanden, die vor allem einer weiteren Verkehrsberuhigung dieser Bereiche dienen soll.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleitung

26.11.2019
Datum